

Information

Januar 2019

Noroviren

Gemeinschaftseinrichtungen in Bayern wurden in den vergangenen Jahren in den Herbst- und Wintermonaten wieder von einer Welle infektiöser Brechdurchfall-Ausbrüche erfasst. Für die Mehrzahl der Ausbrüche waren Noroviren verantwortlich. Vor allem betrafen sie Altenheime, Kindertagesstätten und Krankenhäuser.

Die Erkrankung ist zwar kurz und selbstlimitierend, doch kann der Flüssigkeitsverlust für kleine Kinder, chronisch Kranke und vor allem auch für ältere Leute eine akute ärztliche Versorgung nötig werden lassen. In Altenheimen, Krankenhäusern und Kindergärten sind häufig viele dieser Personen gleichzeitig betroffen. Basishygieneregeln sehen vor, dass erkrankte Betreuer, also Krankenschwestern, Pfleger, Lehrer und Kindergärtner ihre Tätigkeit aussetzen. Dies führt in Krankenhäusern, Altenheimen und Kinderbetreuungseinrichtungen schnell zu Personalengpässen. Bleiben erkrankte Kinder zu Hause, werden sie von ihren Eltern versorgt, die dann im Zweifel nicht zur Arbeit gehen können.

Übertragungswege

Fäkal-oral (Stuhlgang → Mund) übertragen, überwinden Noroviren die Magenpassage unversehrt. Die Partikel sind äußerst resistent gegen Umwelteinflüsse. Noroviren sind auf kontaminierten Einrichtungsgegenständen, in kontaminiertem Wasser und auf kontaminierten Lebensmitteln zu finden. Die wichtigste Infektionsquelle aber sind fäkale Ausscheidungen und Erbrochenes infizierter Patienten. Die Übertragung von Noroviren durch die orale Aufnahme erregerehaltiger Aerosole (kleinste Schwebeteilchen aus infektiösen festen/flüssigen Bestandteilen und Luft) wird diskutiert. Die Infektionsdosis einer Norovirusinfektion ist sehr gering. Schon wenige Partikel (10 – 100) reichen für die Infektion aus. Der Mensch gilt als einziges Erregerreservoir für humanpathogene Noroviren. Eine jahreszeitliche Häufung der Norovirusinfektionen ist in den Wintermonaten zu beobachten. Noroviren sind weltweit verbreitet.

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
das Gesundheitsamt

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 407

Fax: (0 82 61) 9 95 - 444

E-Mail: gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Typische Symptomatik einer Norovirusinfektion

Die Leitsymptome einer Norovirusinfektion sind Bauchkrämpfe, Übelkeit, Erbrechen und wässrige Durchfälle. Weitere wichtige diagnostische Hinweise sind der akute Beginn und die kurze Dauer der Erkrankung (die Symptomatik klingt meist nach einem Tag ab). Die Inkubationszeit - also die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit - liegt zwischen sechs und 48 Stunden. Norovirusinfektionen heilen in der Regel ohne Komplikationen und Folgeschäden aus. Flüssigkeitsverlust des Körpers und Elektrolytverlust können in seltenen Fällen vor allem kleine Kinder und ältere Patienten gefährden.

Therapie und Prophylaxe

Für die Therapie einer Norovirusinfektion gibt es kein spezifisch wirksames antivirales Medikament. Die Behandlung konzentriert sich wie bei anderen Durchfallerkrankungen auf den ausreichenden Ausgleich der Elektrolyt- und Flüssigkeitsverluste. In seltenen Fällen ist eine stationäre Aufnahme erforderlich. Zur Vermeidung der weiteren Verbreitung der Infektion sind die entsprechenden Hygieneregeln streng zu beachten.

Empfehlungen für Privathaushalte

- Da das Virus am häufigsten durch direkten Kontakt zu Erkrankten (virushaltiges Erbrochenes oder Stuhl) oder indirekt über kontaminierte (verschmutzte) Flächen (zum Beispiel Waschbecken, Türgriffe, etc.) übertragen wird, kann das Infektionsrisiko allgemein reduziert werden, indem man den Kontakt zu Erkrankten meidet und auf eine sorgfältige Handhygiene achtet. Bei der Betreuung von erkrankten Personen im eigenen Haushalt steht ebenfalls eine gute Hände- und Toilettenhygiene (regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen, personenbezogene Hygieneartikel/Handtücher) im Mittelpunkt. Durch Erbrochenes oder mit Stuhl kontaminierte Gegenstände und Flächen (zum Beispiel Waschbecken, Toiletten, Türgriffe, Böden) sollten mit Hilfe von Haushaltsgummihandschuhen gründlich gereinigt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es dadurch nicht zu einer Weiterverbreitung kommt - verwenden Sie also am besten Einwegtücher. Ein genereller Einsatz von Desinfektionsmitteln ist im Privathaushalt in der Regel nicht erforderlich. Vielmehr kommt es darauf an, die oben genannten Maßnahmen konsequent einzuhalten.
- Erkrankte sollten während der akuten Phase der Erkrankung (Durchfall, Erbrechen) außer zur Betreuungsperson möglichst keinen Kontakt zu anderen Haushaltsmitgliedern oder anderen Personen haben. Besonders gefährdet sind Kleinkinder und alte Menschen.
- Geschirr kann wie üblich gespült werden. Erkrankte sollten möglichst keine Speisen für andere zubereiten. In jedem Falle kommt der Händehygiene vor dem Essen besondere Bedeutung zu. Leib- und Bettwäsche sowie Handtücher sollten mit einem Vollwaschmittel bei Temperaturen von mindestens 60 Grad gewaschen werden. Da das Virus auch nach Abklingen der akuten Krankheitssymptome in der Regel noch ein bis zwei Wochen im Stuhl ausgeschieden werden kann, müssen die genesenen Personen zumindest für diesen Zeitraum auf eine intensive Toiletten- und Händehygiene achten.
- Für die Erkrankten gelten die bei akuten Magen-Darm-Infektionen üblichen medizinischen Empfehlungen. Neben Bettruhe sollten Sie wegen der zum Teil erheblichen Flüssigkeits- und Elektrolytverluste vor allem auf eine ausreichende Zufuhr von Flüssigkeit und Elektrolyten achten. Nach Abklingen der akuten Symptome kann die Kost wieder langsam aufgebaut werden.
- Bei schweren Verläufen (starke Flüssigkeitsverluste durch Erbrechen, Durchfall) sollte vor allem bei Kleinkindern, älteren Patienten und Personen mit Grunderkrankungen frühzeitig ein Arzt konsultiert werden, der die entsprechende Gabe von Flüssigkeit und Elektrolyten veranlasst.

Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder

Laut Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter sechs Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Die Einrichtung sollte auch ein bis zwei Tage nach dem Abklingen der klinischen Symptome nicht besucht werden, dies kann nach dem Infektionsschutzgesetz auch angeordnet werden.

Für ältere Kinder oder erwachsene Betreuer kann die Einhaltung bestimmter Hygieneregeln oder ein Schulbesuchsverbot bzw. im Falle von Betreuern ein Tätigkeitsverbot angeordnet werden.

Es empfiehlt sich, dass erkrankte Personen während der symptomatischen Phase keine betreuenden oder pflegerischen Tätigkeiten in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen ausüben.

Übermittlungspflicht

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes muss die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben machen, wenn bei zwei oder mehr Personen eine gleichartige, schwerwiegende Erkrankung vorliegt, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

Maßnahmen zur Prävention von Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten usw.)

Symptomatische Personen sollten nach Möglichkeit engere Kontakte mit anderen Personen meiden. Eine Betreuung kranker Kinder sollte gezielt durch wenige Personen oder am besten nur durch eine einzige Person erfolgen. Wenn irgend möglich sind die Kinder bei Verdacht auf eine Norovirusinfektion schnellstmöglich von Verwandten oder Bekannten abzuholen und nach Hause zu bringen. Ebenso ist zu empfehlen, dass symptomatische Kinder und Jugendliche gar nicht erst in die Schule bzw. den Kindergarten gehen, bis die klinische Symptomatik vollständig abgeklungen ist. Gerade bei Noroviren ist die Gefahr einer Weiterverbreitung in dieser kurzen, nur einen bis zwei Tage dauernden symptomatischen Phase sehr hoch.

Ebenso selbstverständlich sollte Personal in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten bei akutem Auftreten entsprechender Symptome (Bauchkrämpfe, Übelkeit, Erbrechen und wässrige Durchfälle) nicht zur Arbeit gehen. Ein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen durch symptomatische Personen sollte unterbleiben. Die Tätigkeit kann zwei Tage nach Abklingen der klinischen Erscheinungen wieder aufgenommen werden.

Desinfektion in Gemeinschaftseinrichtungen

Erbrochenes bzw. Faeces (Stuhlgang) werden mit einem desinfektionsmittelgetränkten Lappen - am besten Einweg-Zellstoff oder ähnliches – entfernt.

Toiletten und sanitäre Einrichtungen, die von Erkrankten benutzt worden sind, sind zu desinfizieren; dabei sind vor allem solche Stellen zu berücksichtigen, mit denen die Erkrankten in (Hand)-Kontakt gekommen sind. Alle potentiellen Handkontaktstellen wie Türklinken (auch außerhalb von Toiletten) sind in Umgebung symptomatischer Personen regelmäßig mit Desinfektionsmitteln wischzudesinfizieren.

Dabei sind unbedingt Einweghandschuhe zu tragen, nicht nur aus Gründen des Infektionsschutzes, sondern auch, um direkten Hautkontakt mit dem Desinfektionsmittel zu vermeiden.

Die betroffenen Stellen werden anschließend mit demselben, gegen unbehüllte Viren wirksamen Flächendesinfektionsmittel wischdesinfiziert. Als Desinfektionsmittel sollten viruswirksame Mittel (z.B. Wirkungsbereich AB gemäß RKI-Liste) verwendet werden. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Zur Durchführung solcher Maßnahmen bietet es sich an, ein entsprechendes Set (Einmalhandschuhe, Zellstoff, Hände- und Flächendesinfektionsmittel) vorrätig zu halten. Das Flächendesinfektionsmittel könnte in Pulverform (Sauerstoffabspalter) oder als gebrauchsfertige flüssige Lösung (Aldehyde) vorgehalten werden, das Händedesinfektionsmittel liegt im Handel als gebrauchsfertige Lösung vor. Schulen und Kindergärten müssen in einem Hygieneplan entsprechende Maßnahmen schriftlich festlegen.

Grundsätzlich ist eine Einschleppung von Noroviren in Krankenhäuser, andere medizinische Einrichtungen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen - zum Beispiel durch zunächst noch asymptomatische Personen - nicht sicher zu vermeiden. Umso wichtiger ist ein im Hygieneplan festgelegtes Hygienemanagement bei der Aufnahme von symptomatischen Patienten (Krankenhaus/Alten- und Pflegeheim), um eine Weiterverbreitung innerhalb des Hauses zu verhindern. Die Wiederezulassung muss vom vollständigen Abklingen der Symptomatik und der zuverlässigen Durchführung der Hygienemaßnahmen, insbesondere der hygienischen Händedesinfektion nach Toilettengang, durch die genesenden Personen abhängig gemacht werden.